

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 1 von 16

Abschnitt 1:
Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1A Entkalker

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Entkalker

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für säureempfindliche Materialien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name: Anzenberger Produktions- und Handels GmbH

Adresse: Marie-Louisen-Straße 4, A-4820 Bad Ischl

Adresse: Bräuhausstraße 3, D-83395 Freilassing

Telefon: +43 (0) 6132 / 26455-0

Fax: +43 (0) 6132 / 26455-19

E-Mail: info@1a-anzenberger.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Wien: +43(0) 1 / 4064343

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 2 von 16

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315)

Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: -

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 3 von 16

behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004: -

Abschnitt 3:
Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit Amidosulfonsäure und Zitronensäure

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Amidosulfonsäure	5329-14-6	016-026-00-0	226-218-8	5 – 15 %	Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 Aquatic Chronic 3 H412
Zitronensäure	5949-29-1		201-069-1	< 5 %	Eye Irrit. 2 H319

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ gemäß CLP-Verordnung erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 4 von 16

Abschnitt 4: **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 5 von 16

Abschnitt 5: **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:

-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 6 von 16

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden
benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,
Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

[Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung](#)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des
Verarbeitungsbereichs befinden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 7 von 16

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten
Vor Frost schützen

Abschnitt 8: **Begrenzung und Überwachung der** **Exposition/PersönlicheSchutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 8 von 16

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern.

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe, säurebeständige benutzen (EN 374).

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 9 von 16

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:
Partikelfilter EN 141
bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	gelb	eigen

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	~ 1	gemessen
Flammpunkt		
Relative Dichte in g/ml	~ 1,085	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 10 von 16

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht geeignet für säureempfindliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

	Wirkdosis/-konzentration	Spezies	Methode	Symptome/verzögerte Effekte	Bemerkung
Amidosulfonsäure					
Akute orale Toxizität	>2000 mg/kg	Ratte	LD50		
Akute dermale Toxizität					

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
 Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 11 von 16

Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Zitronensäure					
Akute orale Toxizität	11700 mg/kg	Ratte	LD50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Amidosulfonsäure, 5 – 15 %, additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltstoffe:

Amidosulfonsäure, 5 – 15 %, additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Zitronensäure, < 5 %, additiv,
 Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 12 von 16

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
5329-14-6	Aquatische Toxizität Amidosulfonsäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50	70,3 mg/l	Pimephales promelas	96 h

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	h
5949-29-1	Aquatische Toxizität Zitronensäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50	440-760 mg/l	Leuciscus idus	96 h
	Akute Algentoxizität	ErC50	80 mg/l	Microcystis aeruginosa	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	120 mg/l	Daphnia magna	48 h
	Algentoxizität	IC5	640 mg/l	Scenedesmus quadricauda	7 d
	Protozoen	EC5	485 mg/l	Entosiphon sulcatum	72 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 13 von 16

	Bakterientoxizität	EC50	10000 mg/l	Pseudomonas putida	16 h
--	--------------------	------	------------	--------------------	------

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können:
Amidosulfonsäure, 5 – 15 %, Kategorie 3, LC₅₀(Fisch): 70,3 mg/l
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung:

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

[Abschnitt 13:](#)
[Hinweise zur Entsorgung](#)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 14 von 16

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: **Transportinformationen**

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Richtige UN- Versandbezeichnung	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Transport- gefahrenklasse(n)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gefahrzettel	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Tunnelbeschränkungscode	n.a.	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	n.a.	-	-	-
Begrenzte Menge	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 15 von 16

Abschnitt 15: **Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: **Sonstige Angaben und Hinweise**

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: 1A Entkalker

Überarbeitet am / Version: 15.12.2014
Druckdatum: 08.04.2015

[Anzenberger Produktions- und Handels GmbH](#)

Seite: 16 von 16

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

-

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.6 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.